

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 19

NUMMER : 17

DATUM : 12.07.2023

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
54	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024-2028-
55	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-

54 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 - 2028

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 beschlossen.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für den Zeitraum von einer Woche ab

Montag, den 17.07.2023

**im Jugendamt der Stadt Ratingen, Flurbereich zu Zimmer 1.11a,
Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen**

während der Öffnungszeiten

(Montag und Dienstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr)

zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gemäß § 37 GVG gegen die Eintragung in die Vorschlagsliste können innerhalb einer Woche -gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist- beim Bürgermeister der Stadt Ratingen, Jugendamt, Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG in der jeweils geltenden Fassung nicht hätten aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33,34 GVG nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Ratingen, den 10.07.2023

Pesch
Bürgermeister

55 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Kai Stengel

Letzte bekannte Anschrift: 16 Cardigan Road, Flat 1, GB - London TW10 6 BJ 00000

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2022 vom 14.01.2022 und Abgaben- Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA020118

Kassenkonto.: 1046126

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Dienstag	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Mittwoch und Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 22.06.2023

Klaus Pesch

letzte Seite nicht bedruckt -